

# EINLADUNG

# ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Montag, 24. Juni 2024, 19.00 Uhr, Landhaussaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie hiermit ein zu einer Gemeindeversammlung mit den folgenden

## Traktanden

1. Jahresrechnungen 2023 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn mit dem Sondertraktandum:
    - 1.1. Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen sowie zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück an der Hans Huber-Strasse; Kreditbewilligung
    2. Verwendung Erbschaft Barbara Roth
    3. Entwicklung Bahnhof Süd; Kreditbewilligung
    4. Teilrevision Gemeindeordnung sowie Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung
    5. Teilrevision Polizeiordnung
    6. Teilrevision Reglement über das Taxiwesen
- Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in der Stadt Solothurn angemeldet und im Stimmregister eingetragen sind. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird nach Vorweisen eines amtlichen Ausweisdokumentes eine Stimmkarte ausgehändigt. Mitarbeitende der Einwohnerdienste prüfen, ob die Teilnehmenden im Stimmregister eingetragen sind.
  - Dringliche Motionen und Postulate sind spätestens am Montag vor der Gemeindeversammlung beim Stadtpräsidium einzureichen.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.  
Rechnung 2023 und Synopsen zu Traktanden 4, 5 und 6 liegen für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.  
Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

Solothurn, im Mai 2024

EINWOHNERGEMEINDE DER STADT SOLOTHURN

Stefanie Ingold  
Stadtpräsidentin

Urs Unterlerchner  
Stadtschreiber

# 1. Jahresrechnungen 2023 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn und der Regio Energie Solothurn

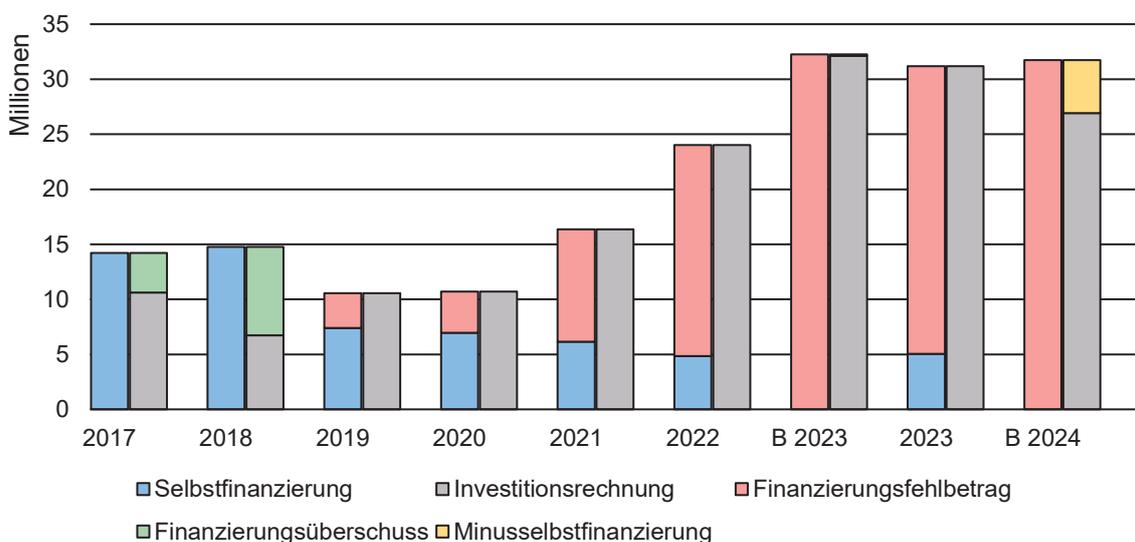
## Anträge des Gemeinderates

1. Nachtragskredite  
Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite aus der Erfolgsrechnung (Fr. 4'242'967.96) und aus der Investitionsrechnung (Fr. 16'707'000.00) werden zur Kenntnis genommen. Die ordentlichen Nachtragskredite der Erfolgsrechnung (Fr. 9'838'445.03) werden beschlossen.
2. Jahresrechnung  
Das folgende Ergebnis des Rechnungsabschlusses wird zur Kenntnis genommen:  
  
Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von Fr. 126'012'008.54 und einem Gesamtertrag von Fr. 135'850'453.57 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'838'445.03 vor Gewinnverwendung ab. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird für Einlagen in drei Vorfinanzierungen (7.0 Mio. Franken) und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück an der Hans Huber-Strasse (Fr. 338'445.03) verwendet.  
  
Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von Fr. 32'412'643.02 und Einnahmen von Fr. 1'226'040.95, Nettoinvestitionen von Fr. 31'186'602.07 aus.  
  
Die Bilanzsumme beträgt Fr. 250'530'878.03.  
  
Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung (Fr. 144'445.37) und der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung (Fr. 270'580.77) werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen, respektive belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich zweckgebundene Eigenkapitalien von Fr. 20'892'262.81 (Abwasserbeseitigung) und Fr. 5'730'904.03 (Abfallbeseitigung).  
  
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission und der Revisionsstelle der Regio Energie Solothurn werden zur Kenntnis genommen. Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.
3. Die vorliegende Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn wird beschlossen.
4. Die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung 2023 der Regio Energie Solothurn wird beschlossen.

## Das Wichtigste in Kürze

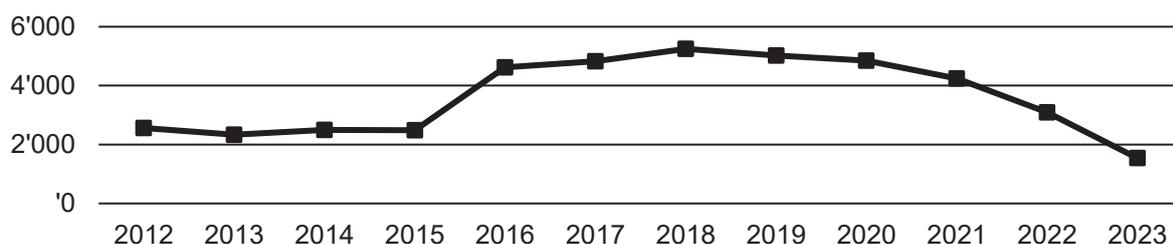
Das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 fiel insbesondere dank der höheren Gemeinde- und Sondersteuern und den tieferen Nettoaufwendungen bei der Allgemeinen Verwaltung, der Bildung und bei der Kultur, Sport und Freizeit, Kirche besser aus als erwartet. Das Budget sah einen Ertragsüberschuss von 4.2 Mio. Franken vor. Stattdessen wurde ein Ertragsüberschuss von 9.8 Mio. Franken erreicht. Das Budget 2023, das wegen des grossen Defizits beim operativen Ergebnis knappgehalten werden musste, konnte somit dank äusserer Einflüsse und einer guten Budgetdisziplin eingehalten werden.

Gemeinde Total	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'759'112.27	-12'917'010	-7'772'355.88
Ergebnis aus Finanzierung	8'163'488.39	7'495'760	7'641'169.78
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>404'376.12</b>	<b>-5'421'250</b>	<b>-131'186.10</b>
Ausserordentliches Ergebnis	9'434'068.91	9'623'940	9'602'800.59
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>			
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	<b>9'838'445.03</b>	<b>4'202'690</b>	<b>9'471'614.49</b>



Die Selbstfinanzierung ist die Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode. Ist die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsüberschuss. Ist die Selbstfinanzierung tiefer als die Nettoinvestition, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag. Die Stadt weist mit der Jahresrechnung 2023 einen Finanzierungsfehlbetrag von 26.1 Mio. Franken aus. Das bedeutet, dass sich das Nettovermögen der Stadt Solothurn verkleinert. Budgetiert war ein Finanzierungsfehlbetrag von 32.3 Mio. Franken. Bereits mit der Jahresrechnung 2022 wies die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn einen Finanzierungsfehlbetrag von 19.2 Mio. Franken aus. Letztmals konnte im 2018 ein Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet werden. Damals betrug der Finanzierungsüberschuss 8.0 Mio. Franken. Mit dem Budget 2024 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von 31.7 Mio. Franken prognostiziert.

### Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung



Das Nettovermögen pro Kopf der Bevölkerung beläuft sich Ende 2023 auf Fr. 1'539.--. Die Grundstücke wie auch die Darlehen und Beteiligungen des Finanzvermögens werden seit 2016 mit HRM2 nach dem Verkehrswertprinzip bewertet, deshalb erfolgte im 2016 eine massive Höherbewertung des Vermögens.

Finanz-Cockpit	Jahresrechnung 2023	Budget 2023	Jahresrechnung 2022
Nettoverschuldungsquotient	😊 - 39,0 %		😊 - 80,6 %
Selbstfinanzierungsgrad	😞 16,2 %	😞 -0,5 %	😞 20,1 %
EK in Prozenten des Fiskalertrags	😊 46,1 %		😊 47,6 %
Eigenkapitaldeckungsgrad	😊 28,4 %		😊 29,5 %
Zinsbelastungsanteil	😊 0,2 %	😊 0,2 %	😊 - 0,3 %

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt unter 100 Prozent und weist mit 16.2 Prozent eine grosse Neuverschuldung aus. Die Nettoinvestitionen konnten somit nur teilweise aus den in der Erfolgsrechnung erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Dank dem hohen Nettovermögen ist dieses Ergebnis verkraftbar.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.  
Die Rechnung 2023 liegt für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.  
**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

### Jahresrechnung 2023 Regio Energie Solothurn

Das Geschäftsjahr 2023 stand erneut unter dem Einfluss der Energiekrise. Aufgrund der strukturierten Strombeschaffungsstrategie wirkten sich die negativen Effekte der rekordhohen Einkaufspreise im Jahr 2022 verzögert auf das Geschäftsjahr 2023 und 2024 aus. Wie bereits im Vorjahr hat die Regio Energie Solothurn den Preisanstieg nicht in voller Höhe an ihre Kundinnen und Kunden weitergegeben. Diese Massnahme in Höhe von mehreren Millionen Franken zugunsten unserer Kundinnen und Kunden belastet den Jahresabschluss und führt zu einem Jahresergebnis von minus Fr. 760'374.

Der Absatz bei den Geschäfts- und Retailkunden sank beim Gas um 4.6 Prozent von 350 GWh auf 334 GWh. Die Grossindustrie verzeichnet einen Rückgang um 19.4 Prozent auf 394 GWh (Vorjahr 489 GWh). Im Stromnetz ist die Stromausspeisung tiefer ausgefallen als erwartet. Ein Grund dafür ist unter anderem die stark angestiegene Einspeisung von PV-Strom. Die Investitionen in das eigene Stromnetz mussten insbesondere aufgrund von Verschiebungen bei den Projekten teilweise zurückgestellt werden. Bei der Erschliessung des Areals Weitblick mit Wasser und der Sanierung der Wasserleitung in der Hauptgasse kam es aufgrund von Planoptimierungen zu Verzögerungen. Der Ausbau des Fernwärmenetzes konnte mit Investitionen von 4.5 Mio. Franken wie geplant erfolgen.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.  
**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## 1.1. Verwendung Rechnungsüberschuss: Zuweisung an drei Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück der Hans Huber-Strasse; Kreditbewilligung

### Antrag des Gemeinderates

Aus dem Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung werden 7.0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Altlastensanierung Obach, 1.5 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Gesamtsanierung Schulhaus Fegetz und 1.0 Mio. Franken in die Vorfinanzierung Gesamtsanierung und Neubau Schulhaus Vorstadt eingelegt. Mit dem verbleibenden Ertragsüberschuss von Fr. 338'445.03 werden zusätzliche Abschreibungen auf dem Grundstück an der Hans Huber-Strasse (GB-Nr. 5125 Kiesparkplatz beim Freibad) vorgenommen.

### Das Wichtigste in Kürze

Die Altlastensanierung Obach, die Gesamtsanierung des Schulhauses Fegetz und die Gesamtsanierung und Neubau des Schulhauses Vorstadt wurden im Finanzplan 2024 - 2027 als grosse noch nicht vollständig finanzierte Investitionen in der ersten Priorität (Zwangsbedarf) ausgewiesen.

Die drei Vorhaben sind grundsätzlich unbestritten und die Kredite wurden teilweise bereits genehmigt. Die beantragten und bereits bestehenden Vorfinanzierungen liegen an der unteren Grenze der zu erwartenden Kosten. Sie präjudizieren daher keine Komfortlösung. Es ist sinnvoll, aus dem Rechnungsüberschuss diese Vorfinanzierungen zu tätigen. Damit können die künftigen Gemeinderechnungen bei den Abschreibungen entlastet werden. Auf den Finanzausgleich hat die Bildung von Vorfinanzierungen keine Auswirkungen.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Die Rechnung 2023 liegt für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## 2. Verwendung Erbschaft Barbara Roth

### Antrag des Gemeinderates

Die Erbschaft Barbara Roth wird aufgelöst. Die Erbschaft wird wie folgt verwendet:

1. Einlage in den Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen des Kunstmuseums von Fr. 180'000.
2. Einlage in den Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und den Objekterwerb des Kunstmuseums von Fr. 420'000.

3. Bildung von 1,5 Mio. Franken für den Fonds Erbschaft Roth. Der Betrag wird dem Konto 1.20930.08 gutgeschrieben und ist zweckbestimmt für den Betrieb und Unterhalt des Kunstmuseums zu verwenden. Für den Betrieb und Unterhalt des Kunstmuseums erfolgt eine jährliche Entnahme von Fr. 100'000, die der Dienststelle 3113 Kunstmuseum gutgeschrieben wird. Der Fonds ist nicht verzinslich und kann vollständig aufgebraucht werden.
4. Der Restbetrag aus der Erbschaft wird zweckgebunden für die Gebäudehüllensanierung des Kunstmuseums verwendet. Der Betrag wird dem Konto 1.3113.6373.003 gutgeschrieben.

### Das Wichtigste in Kürze

Am 19. Januar 2015 verstarb Frau Barbara Roth in Chexbres (VD). In ihrem Testament setzte sie die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn als Erbin ein und richtete bestimmte Legate an weitere Personen aus. Die Stadt hat nach der korrekten Testamentseröffnung die Legate ausgerichtet und die Liegenschaft von Barbara Roth in Puidoux veräussert. Per 31. Dezember 2023 weist die Erbschaft Barbara Roth ein Guthaben von Fr. 2'485'607.20 aus.

Gemäss Testament von Frau Roth soll das Erbe für den Unterhalt der Schenkung verwendet werden. Die Schenkung wurde dem Kunstmuseum zur ordnungsgemässen Aufbewahrung übergeben.

Grundsätzlich sind Erbschaften nach dem Willen der Erblasserin bzw. des Erblassers zu verwenden. Sofern vorgesehen wird, dass die Erbschaft zu anderen Zwecken verwendet werden soll, sind Zweckänderungen gemäss § 152 Gemeindegesetz durch das zuständige Departement zu genehmigen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine solche Erbschaft, deren Zweckänderung genehmigungspflichtig ist.

Für den Unterhalt der erhaltenen Sammlung wird nicht die gesamte Erbschaft benötigt. Es wird vorgeschlagen, dass der Fonds für die Ankäufe und den Unterhalt der Sammlungen sowie der Fonds für Projekte, Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und den Objekterwerb geäuft werden soll. Das restliche Guthaben soll einer ähnlichen Zweckbestimmung gutgeschrieben werden.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

### 3. Entwicklung Bahnhof Süd; Kreditbewilligung

#### Antrag des Gemeinderates

Die Investitionskosten Brutto für den Anteil der Stadt Solothurn am Projekt „Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd“ wurden auf Fr. 42'476'000 veranschlagt. Hierfür wird ein Brutto-Ergänzungskredit von Fr. 39'626'000 zugunsten der Rubrik 1.6155.5010.002 bewilligt (Preisbasis April 2023). Dieser Kredit erhöht sich um die teuerungsberechtigten Kosten (Bahnteuerungsindex BTI mit Stichtag 1. April 2023). Die Investitionen Netto betragen Fr. 25'211'000.

#### Das Wichtigste in Kürze



Visualisierung Bahnhofplatz Süd / Perron RBS mit Perrondach und Nachtabschluss, Blick Richtung Osten

#### Ausgangslage

Der Bahnhof Solothurn Süd ist mit den Bahnverbindungen Biel - Olten - Zürich, Bern - Solothurn usw. eine zentrale Verkehrsdrehscheibe für den öffentlichen Verkehr sowie für den Fuss- und Veloverkehr der Stadt und der Region. Ab Ende 2030 wird der Regionalverkehr Bern - Solothurn (RBS) auf der Strecke Bern - Solothurn aufgrund des steigenden Passagieraufkommens längere Zugkompositionen (185 m) einsetzen. Damit die längeren Züge die Haltestellen bedienen können, muss neben dem im Bau befindlichen Tiefbahnhof Bern, auch der Bahnhof Solothurn eine umfassende Neugestaltung der gesamten Perron- und Gleisanlagen des RBS erfahren. Stadt und Kanton Solothurn haben diese umfassenden Anpassungen zum Anlass genommen, die heute unbefriedigende Situation rund um den Bahnhof Süd, den Zugang sowie die verkehrstechnische Erschliessung für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern resp. den heutigen und zukünftigen Bedürfnissen anzupassen und neu zu gestalten.

Das Gebiet präsentiert sich heute in einem schlechten Zustand und weist verschiedene Defizite auf:

- Insgesamt ist die städtebauliche Situation unbefriedigend. Sowohl die Architektur als auch die Gestaltung des Umfelds des Hauptbahnhofs Süd sind mangelhaft, was zu Leerständen in den Gebäuden der Espace Real Estate AG am Südeingang des Bahnhofs führt.
- Die Erreichbarkeit des Bahnhofs für den motorisierten Verkehr ist unbefriedigend. Dies betrifft sowohl die Zufahrtssituation als auch den ruhenden Verkehr.
- Die Situation für den Fussgänger- und Fahrradverkehr ist unzureichend und entspricht nicht den Anforderungen, die an einen Zugang zum Hauptbahnhof gestellt werden.
- Insgesamt wird das Potenzial einer Adressbildung «RBS Bahnhof Süd» nicht genutzt. Diese Missstände sind seit der letzten Ortsplanung von 1996 bekannt. Das Gebiet wurde als «instabiles Gebiet mit planerischem Handlungsbedarf» bezeichnet. Die Neugestaltung des Bahnhofplatzes Nord erfolgte vor einigen Jahren, auf der Südseite ist nichts Wesentliches geschehen.

### **Projektbeschreibung**

In enger Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern (RBS, SBB, Kanton und Stadt Solothurn) wurde das Generationenprojekt «Bahnhof Solothurn Süd» in mehreren Etappen erarbeitet. Mit dem Projekt soll nun auch die Südseite die dringend notwendige Aufwertung erfahren. Der RBS-Bahnhof erfährt den notwendigen Ausbau - Perronverlängerung und Perronabschluss – sowie eine wichtige Aufwertung. Die bestehende Personenunterführung Mitte sowie die Perrons und deren Zugänge werden vergrössert. Mit einer neuen Fussgänger- und Velounterführung (PU-West) wird eine direkte Verbindung ins Stadtzentrum geschaffen. Die Buslinien werden besser an den Regional- und Fernverkehr angebunden. Der Fuss- und Veloverkehr wird komfortabler und attraktiver, unter anderem mit einer unterirdischen Veloparkierung Süd, wovon auch der Autoverkehr profitiert. Auf dem Areal südlich der Gleise entsteht ein neuer Stadtplatz mit hoher Aufenthaltsqualität. Im Einzelnen verfolgt das Gesamtprojekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» folgende Ziele:

- bessere Verknüpfung der Stadtgebiete nördlich und südlich des Bahnhofs
- Steigerung der Aufenthaltsqualität am Bahnhof Süd
- Aufwertung und Belebung Südseite Bahnhof Solothurn
- Aufwertung Langsamverkehrsnetz
- komfortable sowie sichere Fussgänger- und Veloverbindung in die Stadt
- Schaffung von mehr Kapazitäten (Züge RBS, Personenunterführung, Velo, Bus)
- gesicherte Nachtabstellung Züge RBS
- Entwicklung des Bahnhofs zu einer multimodalen Verkehrsdrehscheibe im Sinne des Agglomerationsprogramms
- Modernisierungsschub für angrenzende Liegenschaften durch urbane Raumgestaltung

### **Personenunterführung West**

Die geplante PU-West mit einer Länge von ca. 105 m und einer Breite von ca. 9 m (Breite Velo = 4.00 m / Breite Fussgänger = 5.00 m) verläuft unter dem Gleisfeld zwischen dem Bahnhofplatz Nord und dem neuen Bahnhofplatz Süd. Im Norden liegt die PU-West zwischen dem Empfangsgebäude der SBB und der Liegenschaft Perron 1 an der Dornacherstrasse 26/28 und verläuft rechtwinklig unter den Gleisen der SBB. Der südliche Teil der PU-West befindet sich im Bereich des ehemaligen Museumsgebäudes Enter. Neben der funktionalen Erschliessung des Bahnhofbetriebs bietet die PU-West ein grosses städtebauliches Potenzial, um die beiden Stadtteile enger miteinander zu verknüpfen.

## Veloparkierung Süd

In der Abbildung 1 ist die neue Velostation Süd mit den Anschlussbereichen an die neue PU-West und an die angepasste bestehende PU-Mitte sowie an die Passage der Liegenschaften Zuchwilerstrasse 41/43 auf der Ebene Untergeschoss mit Beteiligung der Stadt Solothurn in rot dargestellt.

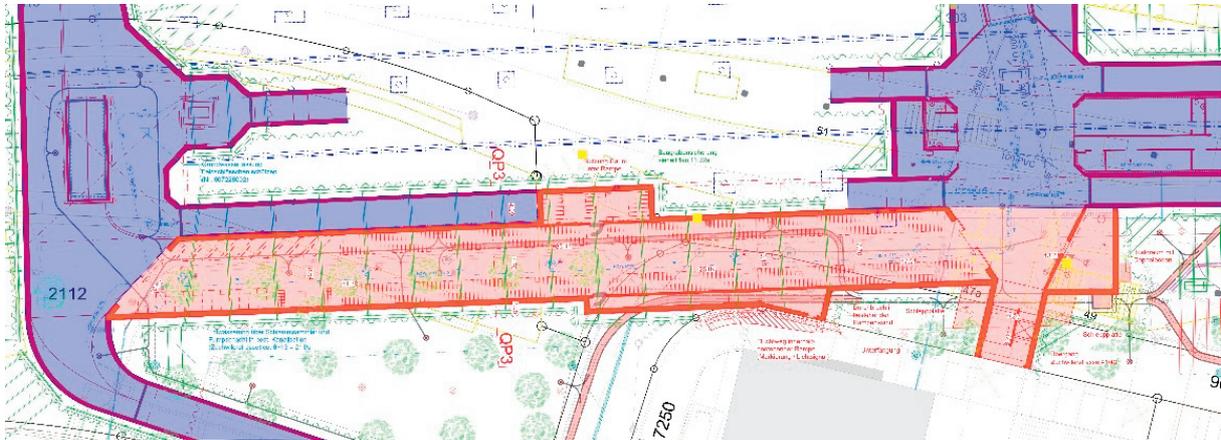


Abb. 1; Situation Velostation Süd, Ebene Untergeschoss

Zwischen der neuen PU-West und der erweiterten und angepassten PU-Mitte wird eine unterirdische, überwachte Veloparkierung gebaut. Insgesamt werden auf der zur Verfügung stehenden Fläche ca. 600 Velo-PP inkl. erweiterter Abstellmöglichkeiten für Lastenräder sowie Stellplätze mit Ladestationen für E-Bikes realisiert.

## Bahnhofplatz Süd

Mit dem Neubau des RBS-Bahnhofs wird auch der heutige Bahnhofplatz Süd komplett neugestaltet. Der neue Bahnhofplatz Süd soll ein belebter Aufenthaltsort werden. Da sich auch die unterirdische Erschliessung ändert (PU-West, PU-Mitte, Velostation Süd), werden Rampen und Treppen neu angeordnet. Zudem entstehen drei neue Bushaltestellen, Anlagen für den Fuss- und Veloverkehr sowie für den ruhenden Verkehr.

Der westliche Teil des Platzes ist dem ÖV sowie dem Velo- und Fussverkehr vorbehalten, im östlichen Teil erschliesst der motorisierte Individualverkehr (MIV) über die Zufahrt zum Kreisell die Parkplätze der Liegenschaften Zuchwilerstrasse 41/43 auf der Nordseite oder den neu angeordneten «Kiss and Ride»-Bereich für Bahnkunden entlang der Grüninsel zum Bahnhof. Zusätzlich sind für den MIV die neu angeordneten Parkplätze südlich der Hochhäuser vorgesehen, die als Ersatz für die heute auf der Nordseite wegfallenden Parkplätze in gleicher Anzahl wieder zur Verfügung gestellt werden können. Die Ausfahrt des MIV erfolgt in jedem Fall über den Kreisell. Das Befahren des westlichen Platzteils ist verboten. Der Fuss- und Veloverkehr zum neuen Bahnhofplatz sowie zur neuen Velounterführung von Zuchwil her und umgekehrt kann zusätzlich und alternativ zum Weg über die Zuchwilerstrasse und den Guggelkreisell auch den umgestalteten und angepassten Holunderweg Ost benützen.

Der gesamte Platz wird nach den Prinzipien der Schwammstadt gestaltet. Alle nicht dem Verkehr dienenden Flächen werden entsprechend der vorgesehenen Nutzung begrünt oder unversiegelt gestaltet. Die engeren Platzbereiche werden entsprechend möbliert, laden zum Aufenthalt ein und erhalten eine wasserdurchlässige Befestigung (Kiesbelag).

## RBS Perronanlage

Der Einsatz längerer Züge erfordert eine Verlängerung der Bahnsteige. Zudem muss deren Gestaltung an das zu erwartende höhere Fahrgastaufkommen angepasst werden, was eine

Verbreiterung der Bahnsteige sowie der Zugänge / Aufgänge und der Unterführung erforderlich macht. Dabei sind die Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes umzusetzen. Gleichzeitig soll die Perronanlage vollständig überdacht werden, um die Aufenthaltsqualität für die Bahnbenutzer zu verbessern. Aufgrund dieser Ausgangslage wird die bestehende Gleisanlage des RBS vollständig ersetzt.

### Kantonsstrasse (Zuchwilerstrasse)

Infolge der Neugestaltung des Bahnhofplatzes sind auch Anpassungen an den Zu- und Wegfahrtpunkten des Bahnhofplatzes notwendig. Dies betrifft primär die MIV-Anbindung und Buszufahrt über den Guggel-Kreisel. Da beim Kreisel eine Unfallhäufung festgestellt wurde, wird die Kreiselgeometrie angepasst und Richtung Norden vergrössert. Zudem wird die Kantonsstrasse, wo nötig an den neuen Bahnhofplatz angepasst und die Werkleitungen werden teilweise umgelegt. Die Kosten für die Anpassung der Zuchwilerstrasse inkl. Guggelkreisel trägt der Kanton.

### Gesamtinvestitionskosten (Kostenanteil RBS, Kanton und Stadt)

Die Gesamtkosten betragen Fr. 161.3 Mio. inkl. MWSt. Der Kostenanteil der RBS beträgt Fr. 77.1 Mio. inkl. MWSt. Der Kanton übernimmt einen Anteil von Fr. 40.7 Mio. exkl. MWSt. und die Stadt Solothurn einen Anteil von Fr. 43.5 Mio. inkl. MWSt.

Investitionskosten Brutto (Anteil Stadt)	Kosten BP	Kostenanteil Stadt	Kostenanteil Kanton	Kostenanteil RBS
1 Kosten Bauarbeiten / Gewerke	109'763'000.00	27'211'000.00	28'404'000.00	54'148'000.00
2 Honorare	23'679'000.00	5'793'000.00	6'001'000.00	11'885'000.00
3 Baunebenkosten	1'800'000.00	443'000.00	491'000.00	866'000.00
4 Eigenleistungen / Verwaltungskosten BH	2'813'000.00	0.00	0.00	2'813'000.00
5 Landerwerb	147'000.00	4'204'000.00	25'000.00	-4'082'000.00
6 Reserven und Risiken	11'564'000.00	2'724'000.00	2'841'000.00	6'000'000.00
Zwischentotal 1	149'766'000.00	40'375'000.00	37'762'000.00	71'630'000.00
MWSt. (7.7 %)	11'532'000.00	3'109'000.00	2'908'000.00	5'514'000.00
<b>Gesamtinvestitionskosten (inkl. MWSt.)</b>	<b>161'298'000.00</b>	<b>43'484'000.00</b>	<b>40'670'000.00</b>	<b>77'144'000.00</b>
7 Kostenbeteiligung Stockwerkeigentümerschaft Zuchwilerstrasse 41/43	-400'000.00	-200'000.00	-200'000.00	0.00
8 Kostenbeteiligung Werkeigentümer	-1'560'000.00	-736'000.00	-824'000.00	0.00
<b>Kostenbeteiligung Dritte (exkl. MWSt.)</b>	<b>-1'960'000.00</b>	<b>-936'000.00</b>	<b>-1'024'000.00</b>	<b>0.00</b>
MWSt. (7.7 %)	-151'000.00	-72'000.00	-79'000.00	0.00
<b>Kostenbeteiligung Dritte (inkl. MWSt.)</b>	<b>-2'111'000.00</b>	<b>-1'008'000.00</b>	<b>-1'103'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionskosten Brutto (inkl. MWSt.)</b>	<b>159'187'000.00</b>	<b>42'476'000.00</b>	<b>39'567'000.00</b>	<b>77'144'000.00</b>

Tabelle 1, Übersicht der Gesamtinvestitionskosten (Kostenteiler RBS / Stadt / Kanton, inkl. MWSt.)

Die Stockwerkeigentümerschaft Zuchwilerstrasse 41/43 wird sich mit Fr. 400'000 exkl. MWSt. an den Anschlusskosten der PU-Mitte an die Passage beteiligen (Pos. 7). Die Kosten für die Anpassungen der Werkleitungen (Pos. 8) werden durch die jeweiligen Werkeigentümer übernommen. Dadurch reduziert sich der Kostenanteil der Stadt um Fr. 936'000 exkl. MWSt.

Die Investitionskosten Brutto (Anteil Stadt) betragen nach Abzug der Beiträge der Kostenbeteiligung der Stockwerkeigentümerschaft Zuchwilerstrasse 41/43 sowie der Kostenbeteiligung der Werke Fr. 42'476'000 (inkl. MWSt.).

## Realisierung und Kostenteiler

Die Projektteile mit städtischer Beteiligung können bezüglich Bauablauf, Kosten und Bauzeit nur effizient realisiert werden, wenn sie gleichzeitig mit den Bahninfrastrukturen realisiert werden. Würden die Projektteile separat oder zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, was bei der PU-West oder der Velostation auch baulich kaum möglich wäre, müsste mit enormen Mehrkosten gerechnet werden. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die heute zugesicherten Kostenbeiträge des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm und der Finanzierungsbeitrag des BAV von insgesamt über 32 Mio. Franken bei einer Verzögerung hinfällig würden.

Der vorliegende Kreditantrag geht von einer gemeinsamen Realisierung des Gesamtprojektes aus. Zur Berechnung der Kostenanteile der jeweiligen Bauherrschaften wurden gemeinsam und unter Beizug externer Kostenplaner detaillierte sowie umfangreiche Überlegungen angestellt und Verhandlungen geführt. Aufgrund der räumlichen und bautechnischen Abhängigkeiten leisten alle Bauherren ihren Beitrag zu den jeweiligen Projektteilen.

## Kostenbeitrag Agglomerationsprogramm

Im Februar 2023 hat der Bundesrat die Botschaft zum Agglomerationsprogramm 4. Generation zu Händen des Parlaments verabschiedet. Das Parlament hat der Botschaft des Bundesrates in der Wintersession 2023 zugestimmt und die Finanzierung freigegeben. Das Projekt «Entwicklung Bahnhof Solothurn Süd» ist wie beantragt im A-Horizont enthalten und wird mit total 22.06 Mio. Franken (Multimodale Drehscheibe Solothurn Hauptbahnhof / RBS) durch den Bund unterstützt.

## Investitionskosten netto (Anteil Stadt)

<b>Investitionskosten Netto</b>		
Investitionskosten (Brutto, exkl. MWSt.)	CHF	39'439'000.00
Beitrag Agglomerationsprogramm (Anteil Stadt 50%)	CHF	-11'030'000.00
Beitrag Finanzierungsbeitrag BAV (Anteil Stadt 50%)	CHF	-5'000'000.00
<hr/>		
Investitionskosten Netto (exkl. MWSt.)	CHF	23'409'000.00
<hr/>		
MWSt. (7.7%)	CHF	1'802'000.00
<hr/>		
<b>Investitionskosten Netto (inkl. MWSt. 7.7%)</b>	<b>CHF</b>	<b>25'211'000.00</b>

Tabelle 2, Investitionskosten Netto in CHF inkl. MWSt.

Die Tabelle 2 zeigt die Investitionskosten Netto für die Stadt auf. Ausgehend von den Investitionskosten Brutto (gem. Tabelle 2, Investitionskosten Brutto, exkl. MWSt.) kommen die Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm sowie dem Finanzierungsbeitrag BAV in Abzug. Die Beiträge (Agglomerationsprogramm total 22.06 Mio. Franken / BAV total. 10.0 Mio. Franken) werden zwischen Stadt und Kanton analog zur Beteiligung an den Baukosten zu je 50 Prozent aufgeteilt.

## Kreditbewilligung

Für das Bauvorhaben ist der Bruttokredit zu bewilligen. Die Beiträge aus den Agglomerationsprogrammen werden nur für effektiv nach Baufortschritt erbrachte Leistungen ausbezahlt.

<b>Investitionssumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>42'476'000.00</b>
davon kommen in Abzug:		
bereits bewilligter Kredit 2019, GV 17.12.2019	Fr.	1'000'000.00
bereits bewilligter Kredit 2021, GV 21.12.2021	Fr.	1'150'000.00
bereits bewilligter Kredit 2022, GV 20.12.2022	Fr.	700'000.00
<b>zu beantragender Ergänzungskredit (brutto)</b>	<b>Fr.</b>	<b>39'626'000.00</b>

Tabelle 3, zu beantragender Ergänzungskredit Brutto in Fr. inkl. MWSt.

## Chancen / Risiken

Der Stadt Solothurn bietet sich mit der Umsetzung dieses Projektes die einmalige Chance, eine der Stadtentwicklung entsprechende, längst überfällige und dringend notwendige Aufwertung des ganzen Gebietes rund um den Bahnhof Solothurn Süd in Gang zu setzen und mit der zeitgleichen Umsetzung, mit der vom RBS ausgelösten Massnahmen im Gleis- und Perronbereich, Synergien zu nutzen sowie die heutige verkehrstechnische Situation zu verbessern.

Sollte die Stadt die Finanzierung der städtischen Projektinhalte ablehnen, wird der RBS die Neuordnung der RBS Perron- und Gleisanlagen inkl. Anpassungen an der bestehenden Personenunterführung (PU-Mitte) im Bereich unter der neuen Perron- und Gleisanlage inkl. Rampen und Treppenaufgängen an den Bestand und damit die minimalen Anforderungen an einen reibungslosen Bahnbetrieb umsetzen.

Die Projektteile mit Beteiligung der Stadt können bezüglich Bauabläufen, Kosten und Bauzeit nur effizient realisiert werden, wenn sie gleichzeitig mit den Bahninfrastrukturen umgesetzt werden. Würden die Projektteile separat oder später realisiert, was für die PU-West oder die Velostation auch baulich kaum möglich wäre, müsste mit enormen Zusatzkosten gerechnet werden. Zudem muss davon ausgegangen werden, dass die heute zugesicherten Kostenbeiträge des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm und der Finanzierungsbeitrag des BAV von insgesamt über 32 Mio. Franken bei einer Verzögerung hinfällig würden.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.

## 4. Teilrevision Gemeindeordnung sowie Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung

### Anträge des Gemeinderates

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung sowie der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird zugestimmt.
2. Die bisherige Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» bleibt bis zur Totalrevision der Gemeindeordnung und der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung per Ende 2024 in den Reglementen bestehen und ist sinngemäss anzuwenden.

### Das Wichtigste in Kürze

Die Umsetzung des Postulates der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Januar 2022, betreffend «Reform unserer Verwaltungsstrukturen prüfen» führt dazu, dass im Verlauf des Jahres 2024 einige Änderungen in den Verwaltungsabteilungen vorgenommen werden. Während ein Grossteil ohne Reglementsanpassungen geändert werden kann, muss dies bei der Umgestaltung des Rechts- und Personaldienstes auch im Reglementstext geschehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Gemeindeordnung GO und die Dienst- und Gehaltsordnung DGO einer kompletten Überarbeitung unterzogen werden. Diese Arbeit findet im Jahr 2024 statt und das Ergebnis soll der Gemeindeversammlung im Dezember 2024 vorgelegt werden. Um die beiden Reglemente bis dahin auf einem gehörigen Stand zu halten, ist an der Gemeindeversammlung vom Juni 2024 eine Teilrevision nötig.

Der Leiter Rechts- und Personaldienst wird Ende Oktober 2024 aufgrund des Erreichens des Pensionsalters aus dem Anstellungsverhältnis bei der Stadt ausscheiden. Die beiden Dienste werden neu der Stadtkanzlei unterstellt und die Verwaltungsleiterstelle aufgehoben. Dieser Wegfall der Funktion des Verwaltungsleiters muss in der GO und in der DGO abgebildet werden, was mitunter die Teilrevision bedingt. Deshalb wird der § 49 «Rechts- und Personaldienst» aufgeteilt in einen § 49 «Rechtsdienst» und einen § 49<sup>bis</sup> «Personaldienst».

Bei der Zuständigkeit für Beglaubigungen ist der Leiter/die Leiterin Rechts- und Personaldienst ebenfalls zu löschen. Mit der kompletten Überarbeitung der GO wird eine Stellvertretung der Zuständigkeit für Beglaubigungen neu geregelt werden müssen, was per Ende 2024 geschehen wird.

Hingegen wird die Bezeichnung «Rechts- und Personaldienst» als Bezeichnung für die Abteilung «Rechtsdienst» und die Abteilung «Personaldienst» in den anderen §§, Artikeln und Reglementen vorerst beibehalten; diese Anpassung erfolgt erst mit der kompletten Überarbeitung der GO und der DGO mit Entscheid im Dezember 2024.

Im Rahmen der Anpassung der Verwaltungsstrukturen, welche das Stadtpräsidium beschliessen kann, wurde auch insofern eine Verschlinkung beschlossen, als die beiden Verwaltungsabteilungen «Stadtpolizei» und «Feuerwehr / Zivilschutz» zusammengeführt und gemäss heute geltender GO § 53 (Sicherheitsdienste) unter der Bezeichnung «Sicherheit» im Organigramm dargestellt werden. Die beiden bisherigen Verwaltungsleitenden behalten dabei ihre bisherigen Führungsaufgaben und Führungsfunktionen, werden aber nicht mehr die Funktion eines «Verwaltungsleiters» haben. Dadurch kann in der DGO die Aufzählung der Verwaltungsleitenden auch bezüglich der vorerwähnten Funktionen angepasst werden.

Zusätzlich hat der Gemeinderat im Dezember 2023 die Einführung eines internen Kontrollsystems (IKS) beschlossen. Dieses IKS soll gestützt auf die kantonalen Vorgaben auch in der GO verankert werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, § 59<sup>bis</sup> aufzunehmen, welcher das interne Kontrollsystem IKS und die Zuständigkeiten regelt.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Die Synopse liegt für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## 5. Teilrevision Polizeiordnung

### Anträge des Gemeinderates

Der Teilrevision der Polizeiordnung wird zugestimmt.

### Das Wichtigste in Kürze

In den vergangenen Jahren hat das Abbrennen von Feuerwerkskörpern tendenziell zugenommen. Vermehrt wird solches nicht nur am 1. August oder in der Nacht von Silvester auf Neujahr unkontrolliert abgebrannt, sondern auch an Geburtstagsfeiern, Hochzeiten, Firmenanlässen und insbesondere an den Tagen vor oder nach dem Nationalfeiertag bzw. Silvester. Nebst der schädlichen Belastung für Menschen, Tiere und die Umwelt birgt das Abbrennen von Feuerwerk nicht zu unterschätzende Gefahren. In der Vergangenheit kam es insbesondere in der Innenstadt, im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten am Nationalfeiertag, zu kritischen Situationen, indem Feuerwerkskörper unkontrolliert in Menschenansammlungen gezündet wurden. Zudem besteht gerade im Bereich der Altstadt sowie Teilen der Vorstadt aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Gebäude ein erhöhtes Risiko eines Grossbrandes.

In verschiedenen Städten bestehen zum Teil schon seit längerer Zeit generelle oder örtlich und zeitlich beschränkte Feuerwerksverbote. Mit einem Verbot für das Abbrennen von jeglichem Feuerwerk in der gesamten Altstadt sollen kritische Situationen in Menschenansammlungen und die Brandgefahr im historischen Ortsbild verhindert werden.

Um ein Ausweichen in andere Quartiere der Stadt zu verhindern, wird im gesamten übrigen Stadtgebiet das Abbrennen von Feuerwerk, das Lärm verursacht, nur vom 1. auf den 2. August und in der Nacht von Silvester auf Neujahr gestattet.

Vorbehalten bleiben spezielle Bewilligungen, insbesondere für traditionelle Veranstaltungen.

Das Steigenlassen von sogenannten Himmelslaternen ist auf dem gesamten Gebiet der Stadt Solothurn ausnahmslos verboten.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.

Die Synopse liegt für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.

**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## 6. Teilrevision Reglement über das Taxiwesen

### Anträge des Gemeinderates

Der Teilrevision des Reglementes über das Taxiwesen wird zugestimmt.

### Das Wichtigste in Kürze

Das für die Stadt Solothurn geltende Reglement über das Taxiwesen wurde am 24. Juni 1997 mit Beschluss der Gemeindeversammlung auf den Zeitpunkt der Genehmigung der Strafbestimmungen durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das vorliegende Reglement erfuhr seit Inkrafttreten keine Änderungen.

Gemäss aktuellem Stand verfügen 13 Taxiunternehmen mit insgesamt 35 Taxifahrzeugen über eine Konzession der Stadt Solothurn. Die Nachfrage nach Taxikonzessionen für die Stadt Solothurn nimmt stetig zu. So erhält der zuständige Sachbearbeiter für das Taxiwesen monatlich Gesuche für das Erlangen einer Taxikonzession. Dieser Umstand könnte zu einem Überangebot der Taxidienstleistungen in der Stadt Solothurn führen.

Das Bundesgesetz über den Binnenmarkt (Binnenmarktgesetz, BGBM), vom 06. Oktober 1995, regelt in Art. 2 und 3 die Grundsätze für den freien Zugang zum Markt bzw. Beschränkung des freien Zugangs zum Markt. Das Taxigewerbe ist als freies Gewerbe zu betrachten, das sich im Markt behaupten muss. Aufgrund der gesetzlichen Marktzugangsvorschriften kann die Anzahl Taxikonzessionen und Taxifahrzeuge nicht grundsätzlich limitiert werden.

Das aktuelle Reglement über das Taxiwesen der Stadt Solothurn sieht keine Regulation der Konzessionen oder Fahrzeuge vor. Durch gewisse Anpassungen im bestehenden Reglement über das Taxiwesen soll die Erteilung von Taxikonzessionen durch Auflagen in Bezug auf die Qualität der Dienstleistungen besser gesteuert werden können.



Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt.  
Die Synopse liegt für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.  
**Zudem sind im Internet alle Unterlagen unter [www.stadt-solothurn.ch](http://www.stadt-solothurn.ch) veröffentlicht.**

## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Mit dem untenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt auf die Website der Stadt, von der Sie die detaillierten Unterlagen herunterladen können:



Aus ökologischen und ökonomischen Gründen enthält die vorliegende Einladung nur die Zusammenfassung der einzelnen Traktanden. Die detaillierten Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden. Auf Verlangen werden die Unterlagen auch zugestellt. Rechnung 2023 und Synopsen zu Traktanden 4, 5 und 6 liegen für die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung bereit.